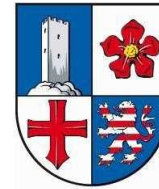


Beantwortung der Anfrage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0218/1
erstellt am: 01.09.2026

Abteilung: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz
Verfasser/in: Abt. Bauen, Umwelt und Denkmalschutz
Aktenzeichen: II-10/1

Beantwortung der Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Volt/Die Linke. vom 11.08.2026 zum Vorbereitungsstand des Kreises Bergstraße und der kreisangehörigen Kommunen auf die anstehende Novelle des Baugesetzbuches (BauGB-Modernisierungsgesetz)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Frage 1:

Einführung des Standards XPlanung: Wie bewertet der Kreisausschuss den aktuellen Vorbereitungsstand innerhalb der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „IKZ - INSPIRE und GIS“ im Kreis Bergstraße im Hinblick auf die voraussichtlich ab Januar 2027 bundesweit verpflichtende Einführung von XPlanung? Welche konkreten Schritte und Zeitpläne sind definiert, um den Übergang von den bisherigen Datenlieferungen (Shape/PDF/TIF laut Pflichtenheft) auf den XPlanung-Standard rechtzeitig zu realisieren?

Antwort:

Der Kreis Bergstraße stellt im GIS-Bereich auf das Open-Source-System QGIS um; der Beginn der Umstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen, der Abschluss wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2027 erreicht. Im Zuge dieser Migration werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, eingehende XPlanung-konforme Daten ordnungsgemäß zu übernehmen, zu verarbeiten und zu verwalten. Hinsichtlich der Darstellung in Bürger-GIS und Kreis-GIS sind keine tiefgreifenden optischen oder strukturellen Änderungen der bestehenden Kartendienste vorgesehen; das bisherige Erscheinungsbild bleibt im Grundsatz erhalten. Die standardisierten Daten werden bereitgestellt und veröffentlicht; vorgesehen sind sowohl Download-Möglichkeiten als auch der Zugang über Geodatendienste.

Frage 2:

Unterstützung der Kommunen durch den Kreis: Inwieweit unterstützt das Customer Competence Center GIS des Kreises Bergstraße oder die Kreisverwaltung insgesamt die 22 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der technischen und organisatorischen Umstellung der Bauleitplanung auf ein vollständig digitales, medienbruchfreies Verfahren?

Antwort:

Das Customer Competence Center war zu keinem Zeitpunkt dafür vorgesehen, die operative Aufgabenwahrnehmung der Kommunen zu übernehmen. Die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) getroffenen Regelungen sehen in § 4 vor, dass die Arbeitsgemeinschaft bzw. der Fachausschuss in erster Linie dem fachlichen Austausch und der Abstimmung dient. Mit dem Auslaufen des Förderprojekts INSPIRE endete zugleich die zugehörige Förderstelle.

Der Kreis hat gleichwohl übernommen, weiterhin als Empfänger und Bereitsteller der Daten im Bürger-GIS zu fungieren; als Dienstleister oder Prüfinstanz für die Datenerstellung der 22 Gemeinden kann der Kreis jedoch nicht tätig werden. Ergänzend stellt der Kreis beratend die ihm vorliegenden Informationen zur Verfügung.

Nach den Herbstferien ist ein Termin mit den Kommunen des Kreises vorgesehen, in dessen Rahmen über anstehende Neuerungen (u. a. Umstellung auf QGIS, XPlanung) informiert wird; zugleich soll der Austausch der Kommunen untereinander weiter gefördert werden.

Frage 3:

Anpassung des digitalen Bauleitplanungskatasters: Welche softwareseitigen und strukturellen Anpassungen sind am zentralen digitalen Bauleitplanungskataster sowie am Bürger-GIS des Kreises Bergstraße erforderlich, um die neuen gesetzlichen Anforderungen fehlerfrei abbilden zu können?

Antwort:

Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, stellt der Kreis Bergstraße im GIS-Bereich zu Beginn des Jahres 2027 auf das Open-Source-System QGIS um; dadurch werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, eingehende XPlanung-konforme Daten korrekt verarbeiten und verwalten zu können. Die standardisierten Daten werden bereitgestellt und veröffentlicht, vorgesehen sind sowohl Download-Möglichkeiten als auch Geodatendienste. Als Träger der Planungshoheit sind die Kommunen dafür verantwortlich, dass ihre Pläne im vorgeschriebenen Standard vorliegen. Im Regelfall erstellen die Kommunen ihre Bauleitpläne nicht selbst, sondern vergeben diese an externe Planungsbüros.

Rechtliche Bereitstellungspflichten ergeben sich aus § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB; danach sind rechtswirksame Bauleitpläne im Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich zu machen. Der IT-Planungsrat verpflichtet zudem zum elektronischen Datenaustausch nach dem Standard XPlanGML (standardisierte Bereitstellung der Vektordaten über Download bzw. WFS/Atom-Feed). Eine Verpflichtung zur optischen Darstellung (symbol- und attributgenaue kartografische Aufbereitung) der XPlanung-Vektordaten im Bürger-GIS bzw. Kreis-GIS des Kreises besteht nicht; rechtlicher und technischer Kern der Vorgaben ist die Bereitstellung der standardisierten Daten (Download-Dienst/Datensatz) für INSPIRE sowie für zentrale Portale wie die GDI-Südhessen, das Hessische Bauleitplanungsportal oder das Geoportal Hessen. Mit der von der Kreisverwaltung vorgesehenen Vorgehensweise (Verweise, Download-Funktionen und Einbindung über GDI-Südhessen/Geoportal) werden die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Frage 4:

Verfahrensumstellung und Schulungsbedarf: Gibt es bereits Abstimmungen oder Informationsveranstaltungen mit den Planungsämtern der Kommunen im Kreisgebiet, um auf den Wegfall analoger Beteiligungsstrukturen und die neuen Fristenregelungen vorzubereiten? Welcher Schulungs- oder Beratungsbedarf wird seitens der Kreisverwaltung für die lokalen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie für externe Planungsbüros identifiziert?

Antwort:

Die inhaltliche und technische Vorbereitung der kommunalen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie der externen Planungsbüros obliegt den Kommunen in eigener Zuständigkeit; dies kann insbesondere durch entsprechende Vorgaben in Ausschreibungen für Planungsdienstleistungen sichergestellt werden. Für Schulungen und weiterführende Informationen verweist die Kreisverwaltung auf die Leitfäden, Pflichtenhefte und Informationsangebote der GDI-Südhessen sowie der GDI-DE, die Kommunen und Planungsbüros bereits standardisierte Vorlagen und Validierungswerkzeuge (u. a. XPlanung-Validator) zur Verfügung stellen.